

Immer da, immer nah.

Feuerwehr und Provinzial – Partner in Sachen Sicherheit

Schadenverhütung

Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen für Kinder- und Jugendfeuerwehren sowie Freiwillige Feuerwehren

Partner in Sachen Sicherheit – getreu diesem Grundsatz arbeiten wir als öffentlicher Regionalversicherer in unserem Geschäftsgebiet eng mit den Feuerwehren zusammen. Diese vertrauensvolle und historisch gewachsene Partnerschaft wird im Rahmen zahlreicher gemeinsamer Projekte deutlich. Hierzu zählen beispielsweise spezielle Maßnahmen zur Brandschutzerziehung und -aufklärung sowie die Ergänzung der technischen Ausstattung der Einsatzfahrzeuge. Die Förderung vor Ort wird begleitet durch unsere Zusammenarbeit mit dem Verband der Feuerwehren in NRW.

Aus Tradition für den Brandschutz fördern wir die Nachwuchsgewinnung ebenso wie die Jubiläen bestehender Freiwilliger Feuerwehren in folgender Weise


- | | |
|---|--------------|
| 1. Gründung einer Kinderfeuerwehr – einmalig | 130 € |
| 2. Gründungsjubiläum der Jugendfeuerwehr – alle 5 Jahre | 130 € |
| 3. Gründungsjubiläum der Freiwilligen Feuerwehr – alle 25 Jahre | |
| Der Förderbetrag ergibt sich aus der Verdoppelung der Jubiläumsjahre | |
| z. B. 25-jähriges Jubiläum | 50 € |
| z. B. 50-jähriges Jubiläum | 100 € |
| z. B. 75-jähriges Jubiläum | 150 € |
| 4. Ausrichter / Veranstalter des Zeltlagers der Jugendfeuerwehren
auf Ebene des Kreises oder einer kreisfreien Stadt – jährlich | 260 € |

Die Zuschussgewährung erfolgt als freiwillige, jederzeit widerrufliche Leistung der Westfälischen Provinzial Versicherung Aktiengesellschaft. Ein Rechtsanspruch auf die Zuschussgewährung besteht nicht.

Jubiläen von Musikzügen der Freiwilligen Feuerwehren können im Rahmen dieser Zuschussrichtlinie nicht gefördert werden.

Immer da, immer nah.

PROVINZIAL

Die Versicherung der  Sparkassen

Wichtige Hinweise

- Die Zuschusszahlung erfolgt anlassbezogen auf schriftlichen Antrag im Monat des Jubiläums / des Zeltlagers / der Gründung einer Kinderfeuerwehr. Eine nachträgliche oder rückwirkende Zuschussgewährung ist nicht möglich. Ausgenommen hiervon sind bei Herausgabe dieser Richtlinie bereits bestehende Kinderfeuerwehren.
- Zur Abwicklung der Zuschusszahlung ist das vollständig ausgefüllte Antragsformular im Original an die Westfälische Provinzial Versicherung AG, Abteilung Schadenverhütung / Risikoberatung in Münster einzusenden.
- Die im Antragsformular gemachten Angaben müssen durch die Stadt- bzw. Kreisverwaltung bestätigt werden (Dienstsiegel).
- Die Auszahlung des Zuschussbetrages erfolgt ausschließlich durch Überweisung auf die im Antragsformular angegebene Kontoverbindung.
- Diese besondere Unterstützung können wir nur Kinder- / Jugendfeuerwehren und Freiwilligen Feuerwehren bieten, deren zugehörige Gebietskörperschaft zum Zeitpunkt der Antragsprüfung zu unseren Kunden zählt, und für die Leistungen der Schadenverhütung vereinbart sind.

Westfälische Provinzial Versicherung Aktiengesellschaft
Provinzial-Allee 1, 48159 Münster, Amtsgericht Münster, HRB 6144
Vorstand: Dr. Wolfgang Breuer (Vorsitzender),
Stefan Richter (stv. Vorsitzender), Frank Neuroth,
Dr. Thomas Niemöller, Dr. Ulrich Scholten, Matthew Wilby
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Matthias Löb



Partner in Sachen Sicherheit